Stand: 09/2025

I. Antragsformular

Per E-Mail an: Dezernat54@brk.nrw.de
Bezirksregierung Köln
Dezernat 54A - Wasserversorgung
50606 Köln

Antrag
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung
(Erlaubnis, gehobene Erlaubnis, Bewilligung)
für die Entnahme von Oberflächenwasser zur betrieblichen Wasserversorgung
(§§ 8, 9, 10 Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

Kontaktdaten

Antragstellende:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Ansprechperson: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Grundstückseigentümer/-in:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Beratendes Ingenieurbüro:

Name: _____

Anschrift: _____

Ansprechperson: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Antragsgegenstand

Hiermit beantrage ich gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG die wasserrechtliche

☐ Erlaubnis ☐ gehobene Erlaubnis ☐ Bewilligung

aus _____ Entnahmestellen Oberflächenwasser mit einer Menge von insgesamt

_____ L pro Sekunde, _____ m³ pro Stunde, _____ m³ pro Tag, _____ m³ pro Monat, _____ m³ pro Jahr zu fördern, um es als Brauch- und/oder Rohwasser für die Wasserversorgung zu gebrauchen.

Stand: 09/2025

Die Entnahme erfolgt mithilfe eines/ einer

☐ Aufstau (Wehr, Stütztafel, Ausleitung etc.) ☐ Talsperre

☐ sonstiges: _____ oder aus der ☐ fließenden Welle

Hinweis: Für die Zulassung des vorzeitigen Beginns ist ein **gesonderter** Antrag mit Begründung und Erklärung (Erläuterungstext) gem. § 17 Abs. 1 Ziffer 3 WHG einzureichen.

Entnahmestellen und jeweiligen beantragten Entnahmemengen

Entnahmestellen (Bezeichnung – inkl. OFWK-ID, Lage)[1]				**Entnahmemengen**
Bezeichnung der Entnahmestelle				_____ sekündlich [L/s] _____ stündlich [m³/h] _____ täglich [m³/d] _____ monatlich [m³/30d] _____ jährlich [m³/a]
_____				
Gewässername und OFWK ID	_____			
Gewässerstationierung	_____			
Koordinaten (ETRS89/UTM)				
Ost	_____	Nord	_____	
Bezeichnung der Entnahmestelle				_____ sekündlich [L/s] _____ stündlich [m³/h] _____ täglich [m³/d] _____ monatlich [m³/30d] _____ jährlich [m³/a]
_____				
Gewässername und OFWK ID	_____			
Gewässerstationierung	_____			
Koordinaten (ETRS89/UTM)				
Ost	_____	Nord	_____	
Bezeichnung der Entnahmestelle				_____ sekündlich [L/s] _____ stündlich [m³/h] _____ täglich [m³/d] _____ monatlich [m³/30d] _____ jährlich [m³/a]
_____				
Gewässername und OFWK ID	_____			
Gewässerstationierung	_____			
Koordinaten (ETRS89/UTM)				
Ost	_____	Nord	_____	

[1] Bei mehr als drei Entnahmestellen, bitte Tabellenblatt kopieren und Seite einfügen.

Stand: 09/2025

Rechtslage

Liegt bereits eine wasserrechtliche Gestattung vor? ☐ Nein ☐ Ja

Art der vorliegenden Gestattung: _____

Behörde: _____ Az.: _____ vom _____

Diese Gestattung ist befristet bis _____.

Die genehmigte Gesamtentnahmemenge ist:

_____ L pro Sekunde, _____ m³ pro Stunde, _____ m³ pro Tag, _____ m³ pro Monat, _____ m³ pro Jahr

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Ich bin mir bewusst, dass die Gestattung ganz oder teilweise widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund von unrichtigen Angaben oder Unterlagen erteilt worden ist.

Mir ist bekannt, dass die Bezirksregierung Köln den Antrag gebührenpflichtig zurückweisen kann, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

_____	_____
Datum, Unterschrift Antragstellende	Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/in, wenn nicht gleich Antragstellende[2]

Bitte füllen Sie das Antragsformular sowie die Erklärung zu Datenschutz, Urheberrecht und Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen **vollständig** aus und beachten Sie bei der Erstellung der Antragsunterlagen die nachfolgenden Vorgaben und Hinweise, um eine längere Verfahrensdauer durch Rückfragen und Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden!

Bitte senden Sie das unterschriebene **Antragsformular elektronisch oder in Papierform** an die o. a. Postanschrift.

Die zugehörigen **Unterlagen** senden Sie bitte in gängigem Dateiformat[3] **vorzugsweise zunächst per E-Mail**[4] an Dezernat54@brk.nrw.de oder – in Absprache - über eine behördeneigene Cloud bzw. in Papierform (für eine spätere Offenlage) an die o. a. Postanschrift.

[2] Die Unterschrift der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung.
[3] Für Dokumente: PDF (Portable Document Format); Für Bilder- JPEG (JPEG File Interchange Format – JFIF), PNG (Portable Network Graphics), TIFF (Tagged Image File Format);
[4] Dateigröße maximal 20 MB (E-Mail inklusive Dateianhänge)

Stand: 09/2025

Erklärung zu Datenschutz, Urheberrecht und Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen

Einverständniserklärung bezüglich der Datenübergabe sowie der weiteren Datenverarbeitung

Antragsteller	
Antragsgegenstand	
Antrag vom	

Für die im o. g. Antrag und seinen Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten habe ich von den Betroffenen ihre rechtlich wirksamen Einwilligungen zur Veröffentlichung in den Kommunen und im Internet eingeholt. Bei nicht erteilter Einwilligung der Betroffenen habe ich Daten in anonymisierter Form im Antrag dargestellt.

Weiter stimme ich hiermit der Veröffentlichung meiner Antragsunterlagen im Internet und der Auslegung dieser Unterlagen in den von meinem Vorhaben voraussichtlich betroffenen Kommunen zu.

Ich erkläre darüber hinaus, dass für alle in den Antragsunterlagen enthaltenen urheberrechtlich geschützten Werke entsprechende Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung im Internet und bei den Kommunen vorliegen und dass die Unterlagen keine weiteren urheberrechtlich geschützten Werke enthalten.

Mir ist bewusst, dass die Antragsunterlagen im Verfahren auch von Dritten kopiert und heruntergeladen werden können. Sofern im Antrag Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten sein sollten, werde ich diese bei Antragsstellung gesondert ein- reichen (als separate Anlage) und entsprechend kennzeichnen.
Soweit Daten Dritter betroffen sind, versichere ich, deren Einverständnis eingeholt zu haben.

_____ _____

(Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: 09/2025

Erforderliche Unterlagen für den wasserrechtlichen Erlaubnis-/ gehobene Erlaubnis-/ Bewilligungsantrag

für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Wasserversorgung

Hinweis: Dieser Anforderungskatalog dient als Leitfaden. Bei standortgegebenen Besonderheiten können sich zusätzliche Anforderungen ergeben.
Die Gliederung ist zwingend einzuhalten. Hierdurch soll eine kürzere Bearbeitungsdauer erreicht werden.

I. Antragsformular

II. Wasserwirtschaftlicher Erläuterungsbericht

1. Grundlagen zum Vorhaben

1.1. Beschreibung des Vorhabens, der Veranlassung mit Angabe zu:

- Beschreibung der Vorhabenträger/-in unter Einbezug der Historie
- Benennung des Antragbegehrens, der Veranlassung und des Verwendungszwecks (Trinkwasser oder Brauchwasserversorgung)
- Topographische Übersichtskarte zur örtlichen Einordnung mit Hervorhebung von: Ort der Entnahme, Ort der Einleitung, Gewässer (inkl. Stationierung) und Überschwemmungsgebieten (soweit vorhanden)

1.2. Ergänzung im Falle von gehobener Erlaubnis oder Bewilligung

- Bei der Beantragung einer Bewilligung oder einer gehobenen Erlaubnis Ausführungen zu den zusätzlichen gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 14 und 15 WHG

1.3. Wasserrechtliche Situation

- Bisheriges Wasserrecht zur Wasserentnahme (sofern vorhanden)
- Weitere Wasserrechte, die mit der Entnahme bzw. der Aufbereitung im Zusammenhang stehen ggf. vorhandene Einleiterlaubnisse, Staurechte, Grundwasserentnahmerechte etc.
- ggf. wasserrechtliche Genehmigungen nach § 78 Abs. 3 WHG für Entnahmeleitungen und ggf. zugehörige Bauwerke im Überschwemmungsgebiet

2. Funktionsbeschreibung der Wassergewinnung und -verteilung

2.1. Bau- und/oder Betriebsbeschreibung der Wassergewinnungsanlagen

- Beschreibung und Darstellung der Wassergewinnung und der evtl. verwendeten Stauanlage
- Besonderheiten bei der Betriebsweise der Wasserentnahme:
  - gleichzeitiger/abwechselnder Betrieb der Entnahmestellen,
  - im Hochwasser, im Niedrigwasserfall mit Darlegung der zugehörigen technischen, logistischen und organisatorischen Maßnahmen und hydraulische Auswirkungen im Gewässer (Gewährleistung des Hochwasserschutzes durch

Vermeidung von Hinter-/Unterläufigkeiten, z. B. durch den Einbau von Absperrschiebern und / oder Rückstauklappen)
  - Gewährleistung der ökologisch erforderlichen Mindestwassermenge (§ 33 WHG) im Gewässer, Gewährleistung der erforderlichen Vorflut - Ausgleich der Wasserführung
- Detailkarte zur örtlichen Einordnung der Entnahmestellen und Einleitungsstellen
- Darstellung der regelmäßigen / anlassbedingten Unterhaltung und Wartung des Entnahmebauwerks / der Entnahmebauwerke
- Art und Weise der Entnahmemengenermittlung
- Darstellung des Entnahmebauwerks und falls vorhanden der Stauanlage
  - Bauzeichnungen in Form von Grundrissen, Längs- und Querschnitten
  - Schnitte des unmittelbaren Entnahmebereiches
  - Darstellung des Fischschutzes (§ 40 Landesfischereigesetz i. V. m. § 13 LFischVO) an der Entnahmevorrichtung
  - und bei Stauanlagen Darstellung der Fischwege im Blick auf die Durchgängigkeit des Fließgewässers (Aufwärts und Abwärts-Passierbarkeit) gem. § 34 WHG i.V.m. §§ 40 Abs. 1, 45, 46 LFischG NRW i. V. m. § 13 LFischVO NRW,
  - Bei bestehenden Entnahmebauwerken: Fotos der Anlage mit Datum

2.2. Wasserverteilung

- Beschreibung des Trink- und/oder Brauchwassersystems (inkl. Aufbereitungen sofern vorhanden)
- Versorgte Betriebe, Anlagen etc.
- Schematische Darstellung des Trink- und/oder Brauchwassersystems
- Tabellarische Auflistung der verschiedenen Wassernutzungen z. B. Kühlwasser, Brauchwasser, Trinkwasser etc.

2.3. Angabe von Kreuzungen der Entnahmeanlagen / -leitungen

- mit Hochwasserschutzanlagen / Deichschutzzonen und Angabe von zugehörigen Genehmigungen / Befreiungen nach § 82 LWG i.V.m. § 7 DSchVO
- mit einem Gewässerrandstreifen und Angabe von zugehörigen Befreiungen gem. § 38 WHG i.V.m. § 31 LWG
- mit anderen Leitungen wie Abwasser-, Trinkwasser-, Gasleitungen oder Pipelines, Erdkabeln oder sonstigen Leitungen
- mit anderen Gewässern unter Beschreibung dieser Kreuzung und Angabe der zugehörigen wasserrechtlichen Genehmigung (i.d.R. gemäß § 22 LWG)

3. Bedarfsnachweis

Hinweis: Bei mehreren verknüpften Wassergewinnungsanlagen (bspw. Grundwasserentnahmen zusammen mit Oberflächenwasserentnahmen) ist für das gesamte Versorgungsgebiet ein Gesamtbedarfsnachweis vorzulegen.

3.1. Entnahmemengen der letzten 10 Jahre

- Bedarfsbeschreibung; Wie setzt sich der Bedarf zusammen?

- Darstellung der Oberflächenwasserentnahmemengen in tabellarischer und grafischer Form von der jährlichen und täglichen Entnahmemenge
- Darstellung der Entwicklung des Trink- und/oder Brauchwasserverbrauches [m³/m] im saisonalen Verlauf und in Verbindung mit dem Abflussverhalten des Gewässers; ggf. getrennt nach Anlagen
- Darstellung von Abgaben an Dritte
- Beschreibung und Interpretation der Trendentwicklung der Entnahme ggf. getrennt nach Anlagen und Abgaben an Dritte
- Beschreibung und Interpretation der Entwicklungen der jährlich maximalen Monats- und Tagesfördermengen (Spitzenbedarf/Verbrauchsspitzen) in Abhängigkeit des Gewässers

3.2. Wasserverluste

- Beschreibung der Brauchwassernetzstrukturen (Länge, Material, Alter, Zustand, etc.)
- Ermittlung und Bewertung der Wasserverluste nach Verlustkomponenten z. B. Rohrnetzverluste, Verdunstungsverluste etc.
- Instandhaltungsstrategie des Brauchwassernetzes

3.3. Prognose des zukünftigen Bedarfs für die nächsten 20 Jahre

- Ermittlung des zukünftigen Wasserbedarfs getrennt nach Wassernutzungsarten
- Prognostizierte Bedarfsentwicklung je Anlage und Abgabe an Dritte
- Ausführliche Darlegung von sonstigen erwarteten Verbrauchssteigerungen (z. B. Anlagenerweiterung, Temperatur- und Abflussverhalten des Gewässers etc.)
- Darstellung des zukünftigen zu erwartenden Spitzenbedarf (Sekunden-, Stunden- und Tagesmengen)
- Begründung für die beantragten Sekunden-, Stunden- und Tagesmengen
- Einspar- und Reduzierungsmaßnahmen, Möglichkeiten zur Wasserwiederverwendung (z. B. Kreislauf- und Mehrfachnutzung, etc.)

3.4. Alternative Bedarfsabdeckung

- Beschreibung und Bewertung von Versorgungsalternativen
- Begründung für die Notwendigkeit des Oberflächenwassereinsatzes

4. Dargebotsnachweis

4.1. Hydrologische Verhältnisse

- Beschreibung der hydrologischen Verhältnisse des Gewässers (an geeigneten Pegeln), bei Staugeregelten Gewässern ist die Mindestwasserführung anzugeben.
- Darstellung der Zu- und Abflussverhältnisse bei Niedrigwasser, Mittelwasser und Hochwasser
- Bei Entnahme aus Talsperren: Stauvolumen der Talsperre, Füllstände der Talsperre der vergangenen 10 Jahre;
- Zu- und Abflussmengen (min./max./Durchschnitt) des Oberflächengewässers

- Darstellung des Einzugsgebietes des Gewässers sowie der hydrologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet
- Angaben über vorgesehene Einspeisungen aus Nebengewässern, Rückhaltebecken, Talsperren, Grundwasserentnahmen etc., wenn die vorgesehene Entnahme wegen unzureichender Wassermengen aus anderen Oberflächenwässern und / oder Grundwasser ergänzt werden muss in das zu entnehmende Oberflächengewässer.
- Beschreibung und Darstellung der Entnahmen und Einleitungen von Dritten

5. Gewässerökologie (WRRL-Fachbeitrag)

- Darstellung und Beschreibung des Ökologischen Zustandes/Potenzial und des chemischen Zustandes des Oberflächenwasserkörpers (an Hand von repräsentativen Messstellen gem. WRRL, s. Auskünfte)
- Der Einfluss der Entnahme auf die Bewirtschaftungsziele nach WRRL ist darzulegen (siehe Anlage III.II)

6. Auswirkungen der Entnahme

6.1. Beeinträchtigung Entnahmen Dritter

- Aussagen zu evtl. Beeinträchtigung Entnahmen Dritter, anderen Nutzungsansprüchen etc. durch das beantragte Vorhaben

6.2. Zusammenfassung der naturschutzrechtlichen Fachbeiträge

- Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der naturschutzrechtlichen Belange (siehe Anlagen III.I)

7. Monitoring

7.1. Quantitatives Monitoring

- Angaben zum bisherigen Monitoring tabellarisch und Darstellung der Messstellen im Lageplan unter Angabe interne Bezeichnung und Messturnus.
- Vorschlag für ein quantitatives Monitoring tabellarisch und Darstellung im Lageplan unter Angabe der internen Bezeichnung und Messturnus

7.2. Konzept zur Beweissicherung

- Wenn Nachteile für das Eigentum Dritter nicht auszuschließen sind, z. B. Ernteschäden, Trockenfallen des Gewässers, Dritter, etc.) ist ein Konzept zur Beweissicherung zu erstellen.

8. Anlagen

8.1. Planunterlagen

Hinweis: Auf sämtlichen Karten sind Nordpfeil, Legende und Kartenmaßstab anzugeben sowie die Lage der Entnahmestellen darzustellen.

Zusätzlich zu den oben bereits aufgeführten Planunterlagen sind die nachfolgenden Pläne dem Antrag als Anhang beizufügen:

- Lageplan mit Darstellung der Entnahmen und Einleitungen Dritter, ökologisch empfindsame Gebiete (Landschafts- und Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete)
- topographische Karte im geeigneten Maßstab des gesamten Einzugsgebietes der Entnahme einschließlich der Einspeisung aus Nebengewässern, Rückhaltebecken, Talsperren etc.
- Katasterplan geeigneten Maßstab (für engeren Entnahmebereich; je nach Größe der Gesamtanlage) mit genauer Lage der Entnahmestelle(n), den zugehörigen Anlagen sowie Verlauf der Hauptwasserleitungen. Die für die Entnahme und für die der Gewässerbenutzung dienenden Anlagen beanspruchten Grundstücke sind nach dem Liegenschaftskataster zu bezeichnen. Im Eigentum des Gewässerbenutzers stehende sowie die von ihm gepachteten Grundstücke sind jeweils gesondert (z.B. durch gelbe Umrandungen) zu kennzeichnen. Der Lageplan muss einen ausreichenden Überblick über die örtliche Situation und die genaue Lage der Entnahmestelle und der dazugehörigen Anlagen vermitteln.

III. Anhang

III.I Naturschutzrechtlicher Fachbeitrag

Art und Umfang der dafür erforderlichen Fachgutachten bitte mit dem Dezernat 51 der Bezirksregierung abstimmen.

(E-Mail: Dezernat51@brk.nrw.de; Ansprechpersonen).

III.II Unterlagen zur WRRL

Grundsätzliches:

Der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie soll dazu dienen, die potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens in Bezug auf die Bewirtschaftungsziele nach § 27 beurteilen zu können. Er ist grundsätzlich so kurz wie möglich und so ausführlich wie nötig zu halten.

Folgende Rechtsgrundlagen sind zu beachten:

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL): Verschlechterungsverbot, Zielerreichungsgebot (Art. 4 WRRL)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) (insbes. §§ 27 bis 31)
- Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV) vom 20. Juni 2016, in der jeweils geltenden Fassung

1. Veranlassung/Vorhabenbeschreibung

Diese muss so umfassend und konkret sein, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf den Zustand der betroffenen Wasserkörper nachvollziehbar abgeleitet werden können.

2. Identifizierung und Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Oberflächenwasserkörper

Es ist zu prüfen und darzulegen, welche Oberflächenwasserkörper (OFWK) durch das Vorhaben betroffen sein könnten.

Sollten keine OFWK betroffen sein, ist dies hier darzulegen und zu begründen. In diesem Fall entfallen selbstverständlich alle u. g. Punkte, die hier keine Relevanz mehr haben.

Die Beschreibung muss mindestens die folgenden Punkte beinhalten:

> Flussgebietseinheit, Oberflächenwasserkörper (Gewässername, Wasserkörper-ID), Lage, Gewässertyp, Gewässerkategorie (natürlich, erheblich verändert oder künstlich), Einzugsgebiet, Fließlänge, Mittlerer Niedrigwasserabfluss (MNQ), hydrologische Kennwerte

3. Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes/Potenzials

Für die einzelnen, vom Vorhaben betroffenen, Wasserkörper ist eine Beschreibung und Bewertung des ökologischen Ist- Zustandes/Potentials zusammenzustellen. Fachliche Grundlage ist die aktuelle behördliche Zustandsbewertung (www.elwas-web.nrw.de; www.flussgebiete.nrw.de). Liegen weitergehende, aktuelle Erkenntnisse zur Zustandsbewertung vor, und entsprechen diese den methodischen Anforderungen der behördlichen Bewertung, so sind diese in den Ausführungen auch zu betrachten.

In den Darstellungen sind mindestens die folgenden Punkte zu behandeln:

Ökologischer Zustand/Potenzial:

- Biologische Qualitätskomponenten (bewertungsrelevant, nach Anlage 3 OGewV)
- Chemische Qualitätskomponenten (bewertungsrelevant, nach Anlage 6 OGewV)
- Hydromorphologische Qualitätskomponenten (unterstützend, nach Anlage 3 OGewV)
- Allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten (unterstützend, nach Anlage 7 OGewV)

Chemischer Zustand:

- Relevantes Stoffinventar: Parameter mit einer Orientierungswertüberschreitung im Gewässer aus der D4-Liste des Monitoringleitfadens Oberflächengewässer (LANUV NRW 2020) sowie Schadstoffe mit Umweltqualitätsnormen (nach Anlage 8 OGewV). Maßgebend sind sowohl erstmalige Überschreitungen als auch messbare Erhöhungen von Konzentrationen bei bereits überschrittenen Parametern.

4. Bewirtschaftungsziele/Maßnahmenprogramme der vom Vorhaben betroffenen Oberflächenwasserkörper

Darstellung der Bewirtschaftungsziele und der erforderlichen Programmmaßnahmen aus dem aktuellen Bewirtschaftungsplans für alle betroffenen Oberflächenwasserkörper.

5. Auswirkungen des Vorhabens auf die Qualitätskomponenten und Bewirtschaftungsziele der betroffenen Oberflächenwasserkörper

Die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens (bau-, anlage- und betriebsbedingt) auf die Qualitätskomponenten und die Bewirtschaftungsziele (Verschlechterungsverbot nach § 27 WHG) der betroffenen Wasserkörper sowie auf die Programmmaßnahmen des aktuellen Bewirtschaftungsplans (Zielerreichungsgebot nach § 27 WHG) müssen plausibel dargestellt werden. Es sind mindestens Art, Umfang (zeitlich und räumlich) und Intensität der Auswirkungen darzustellen.

Das methodische Vorgehen muss hinreichend nachvollziehbar und fachlich untersetzt erläutert, die verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen beschrieben werden. Eventuelle Erkenntnislücken und Prognoseunsicherheiten müssen dokumentiert und, soweit möglich, bewertet werden.

5.1 Fließ- und Seewasserkörper: Prognose und detaillierte Bewertung der Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten

Die Bewertung der prognostizierten Auswirkungen erfolgt bezogen auf das Verschlechterungsverbot und Zielerhaltungs- bzw. Zielerreichungsgebot und die Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen gem. §§ 27, 30 WHG für den Oberflächenwasserkörper in seiner Gesamtheit, an der/den für diesen Wasserkörper repräsentativen Messstelle(n) in Bezug auf den chemischen und ökologischen Zustand (Bewertungsgrundlage: Ist-Zustand der Wasserkörper).

Für das Verschlechterungsverbot ist dabei - jeweils bezogen auf die einzelnen bewertungsrelevanten Qualitätskomponenten - zu unterscheiden, ob sie sich in einem schlechten Ist-Zustand befinden oder einen besseren als den schlechten Ist-Zustand aufweisen.

5.2 Bewertung der Auswirkungen auf die ökologische Durchgängigkeit und Mindestwasserführung

Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf den Wasserhashalt vor dem Hintergrund der ökologischen Mindestwasserführung nach § 33 WHG sowie hinsichtlich der ökologischen Durchgängigkeit gemäß § 34 WHG vor dem Hintergrund der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG.

5.3 Schadensvermeidungs- und Schadensverhütende Maßnahmen

Die Entwicklung von „Schadensvermeidungs-/-verminderungsmaßnahmen“ und „Ausgleichsmaßnahmen“ (in engem zeitlichem Zusammenhang in demselben Wasserkörper und bezüglich der beeinträchtigten Qualitätskomponente, Schadstoffe) sind darzustellen. Die Prognose der Auswirkungen erfolgt unter Berücksichtigung der abgeleiteten Maßnahmen in Gänze.

Eventuell verbleibende Beeinträchtigungen i. S. eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 WHG sind darzustellen.

6. Falls notwendig: Ausnahmevoraussetzung

Wurde für das Vorhaben eine Verschlechterung des Gewässerzustands oder eine Gefährdung der Zielerreichung festgestellt, darf es nur zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen der Ausnahmeregelung des § 31 Abs. 2 WHG erfüllt sind.

Falls notwendig, ist detailliert und nachvollziehbar darzustellen, ob und wie die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung hier vorliegen.

7. Fazit

Abschließende, zusammenfassende Bewertung zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach § 27 WHG, bezogen auf die vom jeweiligen Vorhaben betroffenen Oberflächenwasserkörper.

8. Anlagen

Falls nicht bereits im Erläuterungsbericht und seinen Anlagen enthalten, ist im WRRL-Fachbeitrag darzustellen:

a. Lage des Vorhabens
b. Lage der betroffenen Oberflächenwasserkörper (Grenzen, Messstellen, berichtspflichtiges Fließgewässernetz)
c. Hydrologische/ hydrogeologische Verhältnisse

IV. Hinweise:

- Es wird empfohlen vor der eigentlichen Antragsstellung ein Prüfexemplar einzureichen.
- Die Antragsunterlagen sind in digitaler Form einzureichen und zusätzlich ist die analoge Menge an Antragsexemplaren mit der BR Köln abzustimmen.
- Sämtliche Antragsunterlagen müssen sich auf dem neusten Stand befinden.
- Antragsunterlagen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind insbesondere im Hinblick auf Bestimmungen des Datenschutzes und des Informationsfreiheitsgesetzes - entsprechend kenntlich gemacht - getrennt von den übrigen Unterlagen einzureichen. Um den an dem Verfahren zu beteiligenden Dienststellen auch ohne Kenntnis dieser Ausführungen die Abgabe einer sachdienlichen Stellungnahme zu ermöglichen, ist den eigentlichen Antragsunterlagen eine grobe Beschreibung des Inhaltes dieser separat beiliegenden Interna beizufügen.

Auskünfte:

- **Naturschutz** über die Landschaftsinformationssammlung (LINFOS Daten) https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent und https://www.geoportal.nrw/. Diese werden im Rahmen von Open Data auch zum Download bereitgestellt.
- **Entnahmen Dritter** können beim Wasserbuch meines Hauses angefragt werden: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/umwelt-und-natur/wasserwirtschaft/auskunft-wasserrechte
- Übersicht der **Fachinformationssysteme Oberflächengewässer** (LANUK): https://www.lanuk.nrw.de/themen/wasser/fluesse-baeche-und-seen
- Übersicht der **Pegel**: https://hochwasserportal.nrw/lanuv/webpublic/index.html#/overview/Wasserstand?period=P7D&filter=%7B%7D
- **Abflussmengen** der Pegel können hier https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/umwelt_klima/wasser/oberflaechengewaesser/hydro/q/ heruntergeladen werden.
- **Abflusskennwerte als Geodaten** https://open.nrw/dataset/regionalisierte-abfluss-kenngrossen-nrw-geo-nrw
- ELWAS: https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.xhtml;jsessionid=6C933A0F36CDD5B197219F9562B7521E#

Kontakt:
Dezernat 54A – Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz
Telefonzentrale: 0221 147-2054
Zentrales Fax: 0221 147-2879
E-Mail: Dezernat54@brk.nrw.de

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln
Dezernat 54A
50606 Köln

Internetauftritt:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de